

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 16=36 (1870)

Heft: 40

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

2. Für die Kantone Bern, Freiburg, Argau, Waadt, Valais, Neuenburg und Gené die Herren eidg. Oberst Stoeker in Luzern, Inspektor, Oberstlt. Metraur in Lausanne, Kommandant Egger in Freiburg, Stabemajor Davall in Yvois.
3. Für den Kanton Tessin Herrn eidg. Oberst Scherer in Zürich, Inspektor, mit einem von ihm selbst zu bezeichnenden Gehülfen.

Indem wir Ihnen dieß zur Kenntniß bringen, machen wir Ihnen die Anzeige, daß die Kommissionen vom 1. Oktober hinweg ihre Arbeit beginnen und Ihnen ihre Ankunft im Kanton anzeigen werden.

Das Departement erwartet zuversichtlich, daß Sie die bis zur Inspektion noch verbleibende Zeit zur Ergänzung der noch vorhandenen Lücken nach Maßgabe des bundesrätlichen Kreisjahres vom 1. l. Mis. benutzen, und da, wo die nöthigen Anschaffungen bis dorthin nicht gemacht werden können, sich wenigstens in den Stand setzen, die Kommission durch Verlage von Lieferungsverträgen u. s. w. zu überzeugen, daß die zur Ausfüllung sämtlicher Lücken noch nothwendigen Anordnungen getroffen seien.

(Vom 24. Sept. 1870.)

Es fällt dem Departement auf, daß aus einigen Kantonen, welche Kontingente zu der letzten Grenzbesetzung stellten, Entschädigungsgesuche für nachträgliche Erkrankungen von Soldaten einlangen, aus andern Kantonen, deren Truppen ebenfalls daran theilnahmen, dagegen nicht.

Das Departement findet das Verfahren der erstern Kantone ganz korrekt und billig gegenüber den betreffenden Soldaten, hält aber dafür, daß dasselbe in allen theilhabenden Kantonen, resp. für alle Militärs eingeschlagen werden sollte, welche im Falle sind, auf die dadurch gebotenen Vortheile Anspruch zu machen.

Sie werden daher eingeladen, die bei der Grenzbesetzung gestandenen Militärs Ihres Kantons in geeigneter Weise hierüber aufzuklären und dieselben, falls sie begründeten Anspruch auf Entschädigung zu haben glauben, anzuwelsen, ihre Eingaben mit ärztlichem Verichte gehörig belegt durch Ihre Vermittlung dem eidg. Militärdepartement rechtzeitig einzureichen. Es ist selbstverständlich, daß Entschädigungen nur dann verabfolgt werden, wenn der Zusammenhang der Krankheit mit dem eidg. Dienst unzweifelhaft konstatiert ist.

(Vom 26. Septbr. 1870.)

Der Bundesrath hat unter heutigem Datum die Abhaltung einer zweiten Centralschule angeordnet, in welche alle Infanteriemajore einzuberufen sind, welche noch keine Centralschule mitgemacht haben.

Das Kommando der Schule ist Hrn. eidg. Oberst Hoffstetter, Oberinstruktor der Infanterie, übertragen.

Sie findet vom 10. Oktober bis 19. November in Thun statt.

Demgemäß werden Sie eingeladen, die neu ernannten Majore, welche Sie dem eidg. Militärdepartement infolge seines Kreis-schreibens vom 1. l. Mis. namentlich bezeichnet haben, auf den 9. Oktober, Nachmittags 4 Uhr, in die neue Kaserne nach Thun zu beordern.

Die genannten Offiziere haben sich nach ihrer Ankunft in Thun auf dem Kriegeskommissariat der Schule einzuschreiben.

Jedem Offizier ist gestattet, ein Pferd mitzubringen, wofür er die Fouragerationen bezahlen wird. Dabei ist jedoch Bedingung, daß ein solches Pferd Eigentum des betreffenden Offiziers und vollständig sowohl für den Dienst in der Reitschule, als für den Gebrauch im Terrain zugeritten sei.

Da die Regleanstalt ihre Vorbereitungen für den Pferdebedarf zu treffen hat, so wollen Sie uns mit aller Beförderung melden, welche Offiziere eigene Pferde mitbringen.

Alle Offiziere haben ihre Reitzeuge mitzunehmen, und des weitern sich mit einem Reitzuge, allerwenigstens mit einem Sattel zu versehen.

Die Herren Majore erhalten einen Schulsold von Fr. 7 täglich. Sie werden in der Kaserne einlogirt.

Die Scharfschützenhauptleute, welche die Schule ebenfalls zu besuchen haben, werden wir den betreffenden Kantone namentlich bezeichnen.

Eidgenossenschaft.

(Ablösung der Grenzbesetzung.) Der Bundesrath hat die Schützenkompagnien Nr. 7 und 32 (Wallis) und 75 und 74 (Waadt), welche seit dem 27. Aug. die Grenzbesetzung in Basel bilden, auf den 30. Sept. durch die Kompagnien Nr. 2, 21, 22 und 35 von Zürich, Kommandant Stabemajor von Mechel von Basel, ablösen lassen.

(Entlassung aus dem Stab.) Dem Hrn. Walther von Hallwyl, Hauptmann im eidg. Generalstab, welcher wegen mehrjähriger Aufenthalt im Ausland um seine Entlassung nachsuchte, wurde dieselbe in allen Ehren ertheilt.

Ausland.

Frankreich. (Die Festung Paris.) Inmitten des durch seine geologische Bildung merkwürdigen Tertiarbedens gelegen, dessen gleichartig sich wiederholende Formen bis an den Ostrand der Champagne von Bouziers über St. Ménehould, St. Dizier und Troyes bis Joigny zu verfolgen sind, und welche wir bei einer anderen Gelegenheit wenigstens theilweise skizzirten, ist die Lage von Paris auch in politischer Beziehung eine auffallend begünstigte.

Da, wo der europäische Kontinent im Westen sich zu seiner geringsten Breite verengert, und Frankreich zwischen dem Kanal, dem atlantischen Ocean, den Pyrenäen und dem mittelländischen Meere eingeschlossen, durch diese natürlichen Grenzen unantastbar wird, ja selbst gegen Osten hin durch einen Theil der Alpen gedeckt ist, liegt zwar näher dem Norden, aber mit Berücksichtigung der eigenthümlichen Strom- und Terrainverhältnisse dennoch fast im Herzen des Landes die Haupt- und Residenzstadt Paris. Nahe der Nordküste Frankreichs ragen die Kreideklippen der britischen Inseln hervor, und im Süden begrenzt das durch die Eröffnung des Suezkanals wieder zum Hauptschauplatz der Schifffahrt und des Handels gewerdene Mittelmeer die französische Küste. Ein großer Theil des Verkehrs zwischen Europa und Amerika ist gezwungen, den kürzesten Weg durch Frankreich, resp. über Paris zu nehmen. Hier konzentriren und kreuzen sich also alle Wege Europa's von Osten nach Westen und von Nordwesten nach Süden. Das ist die Lage einer Weltstadt!

Aus dieser Lage ist auch theilweise die weit über die Grenzen Frankreichs gehende Bedeutung derselben und ihr Einfluß in politischer, wissenschaftlicher und kommerzieller Beziehung, wie nicht minder ihr Tonangeben für die Mode und den sonstigen Zeitgeschmack zu erklären. Daß in der That Paris von jeher der Heerd und Schauplatz für die Ereignisse war, welche das Schicksal des eigenen Landes und oft genug die gesammten europäischen Verhältnisse bestimmten, ist ja bekannt genug, — und es wird nicht minder wahr sein, daß eine Paris auferlegte Züchtigung von ganz Frankreich wird mitempfunden werden. Es liegt in dessen nicht im Plan, hier auf die Geschichte dieser Riesenstadt einzugehen, und ebenso wenig kann es bei der in allen Schichten der Gesellschaft verbreiteten Kenntniß derselben unsere Absicht sein, Details über die innere Organisation derselben zu geben. Es genügt zu bemerken, daß die dort angehäuften Reichthümer, die Pracht der Bauten, die zahlreichen öffentlichen Plätze mit ihren Denkmälern, die breiten Boulevards mit den verführerisch eingerichteten Kaffeehäusern, Restaurants und Theatern, die zahllosen Schenswürdigkeiten und vieles Andere, verbunden mit der Ueppigkeit und Leichtleblichkeit der Bewohner über das Ganze einen so eigenthümlichen Glanz verbreiten, daß der Rest desselben ganz Europa überstrahlt. Dazu kommen wahrhaft großartige Anstalten für die Wissenschaften, Künste und Gewerbe, nicht minder aber auch für Vergnügungen und Zerstreuungen jeglicher Art, so daß stets eine große Anzahl von Fremden aller Nationen an diesem Sitze des Luxus und der davon untrennbaren Laster weilen.